

Hausordnung

Die nachfolgenden Regeln und Hinweise gelten für alle Besucherinnen und Besucher des Jobcenters Rhein-Lahn:

- **Bitte mit Geduld!**



Wir geben uns Mühe, dass Sie nicht zu lange warten müssen. Bitte haben Sie Verständnis, falls es doch mal länger dauert.

- **Bitte leise!**



Nehmen Sie Rücksicht auf andere und verhalten Sie sich ruhig. Vermeiden Sie Handy-Gespräche sowie das Nutzen von Abspielgeräten.

- **Keine Gewalt!**



Wir tolerieren keine Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder Gewalt. Sie führen grundsätzlich zum Hausverbot und wir prüfen auch weitergehende strafrechtliche Schritte.

- **Keine Aufnahmen oder Aushänge!**



Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen, Interviews sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen sind in der Regel nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

- **Nicht Rauchen!**



Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken, Suchtmitteln und E-Zigaretten ist im Dienstgebäude nicht gestattet.

- **Nicht Betrunken oder Berauscht!**



Wenn Sie angetrunken oder berauscht zu uns kommen, müssen wir Sie nicht bedienen.

- **Keine Tiere!**



Das Mitbringen von Tieren ins Dienstgebäude ist grundsätzlich nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Assistenz- und Blindenhunde.

- **Keine Waffen!**



Das Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Messern) ist untersagt.

- **Anordnungen befolgen!**



Den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienste, Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst) und des Personals ist Folge zu leisten.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter berechtigt, ein Hausverbot zu erteilen und die Polizei einzuschalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Geschäftsführung